

A N T R A G

der Abg. Dennis Thering, Dr. Anke Frieling, Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, André Trepoll, Prof. Dr. Michael Becken, Stefan Bereuter, Stefanie Blaschka, Christin Christ, David Erkalp, Dr. Antonia Goldner, Sascha Greshake, Andreas Grutzeck, Philipp Heißner, Julian Herrmann, Sandro Kappe, Thilo Kleibauer, Markus Kranig, Antje Müller-Möller, Ralf Niedmers, Silke Seif, Dr. Kaja Steffens, Nikola Tunići, Birgit Stöver, Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein und Dietrich Wersich (CDU)

Betr.: Hamburger Zukunftsgesetz: Klimaschutz mit Augenmaß und sozialer Gerechtigkeit

Der sogenannte „Zukunftsentscheid“ gefährdet in eklatanter Weise, was Hamburg stark macht: sozialer Zusammenhalt, Arbeitsplätze, Wohlstand und Zukunftsperspektiven. Es ist daher die Verantwortung und Pflicht der Hamburgischen Bürgerschaft, auf der Grundlage unserer Verfassung, diesen Irrweg zu korrigieren und schweren Schaden von der Stadt abzuwenden. Dabei bekennen wir uns ausdrücklich zum Klimaschutz; zu einem Klimaschutz mit Vernunft, der sozial verträglich, wirtschaftlich tragfähig und technologisch realisierbar ist. Der sogenannte „Zukunftsentscheid“ erfüllt keine dieser Voraussetzungen. Dieser Volksentscheid ist kein „Aufbruch in die Zukunft“, sondern ein riskantes Experiment auf Kosten der Hamburgerinnen und Hamburger und des sozialen Miteinanders in unserer Stadt.

Denn die Faktenlage ist eindeutig: Das von der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft beauftragte Machbarkeitsgutachten zur Klimaneutralität 2040 (Hamburg Institut / Öko-Institut e.V., 2025) kommt zu dem klaren Schluss, dass die Vorverlegung der Klimaneutralität von 2045 auf 2040 technisch kaum umsetzbar, ökonomisch überlastend und sozial unausgewogen wäre.

Das Gutachten stellt fest, dass „[e]in Vorziehen der Zielsetzung der Netto-CO₂-Neutralität auf das Jahr 2040 [...] erhebliche Zusatzeanstrengungen bedeuten [würde], die – je nach Ausgestaltung – zu spürbaren Mehrbelastungen für private Haushalte, Unternehmen und den Landeshaushalt führen würden.“ Weiter heißt es, die „Zielerreichung 2040 wäre nur unter höchsten Kraftanstrengungen, massiven Ressourceneinsätzen und Eingriffen möglich, die soziale Verwerfungen und eine weitere gesellschaftliche Spaltung zur Folge haben könnten.“ Dabei ist sogar Hamburgs bisheriges offizielles Zieljahr 2045 laut Gutachten „weiterhin ambitioniert“, selbst unter günstigen Rahmenbedingungen. Schon die Erreichung des 2045-Ziels hängt von Bundes- und EU-Politik, internationalen Märkten und globalen Lieferketten ab, also von Faktoren, die Hamburg gar nicht steuern kann. Entscheidende Aspekte wie die bundesweite Dekarbonisierung des Strommixes, die Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff sowie die notwendige Infrastruktur für Carbon Capture and Storage (CCS) liegen nicht im Einflussbereich der Stadt Hamburg. Eine Umsetzung der Ziele bis 2040 wäre somit von Voraussetzungen abhängig, die Hamburg allein nicht schaffen kann; die Zielsetzung ist daher faktisch unrealistisch.

Das Gutachten benennt weiter eindrücklich, was ein 2040-Ziel konkret bedeuten würde: Neben einer Einführung eines flächendeckenden Tempo 30 und einer vollständigen Elektrifizierung des Straßenverkehrs bräuchte es auch drastisch beschleunigte Gebäudesanierungen mit enormen Kostensteigerungen bei gleichzeitig fehlenden Arbeitskräften für die Umsetzung; eine komplette Umstellung industrieller Prozesse auf beispielsweise Wasserstoff und technologische Abhängigkeiten von Energieträgern, die noch gar nicht marktreif oder bezahlbar sind. Allein diese vorgezogenen Maßnahmen würden Milliardeninvestitionen erfordern und schon jetzt hat die städtische Wohnungsbaugesellschaft SAGA erklärt, dass allein die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen im eigenen Bestand 1,5 Milliarden Euro Mehrkosten verursachen würde. Diese Summe müsste entweder über Mieterhöhungen oder Steuergelder finanziert werden. Damit werden die Mieterinnen und Mieter Hamburgs zu den Leidtragenden eines unausgegorenen Experiments. In Zeiten, in denen Energiepreise, Lebenshaltungskosten und Baukosten ohnehin steigen, wäre das sozialpolitisch schlicht unverantwortlich.

Zudem beruht Hamburgs wirtschaftliche Stärke auf Industrie, Logistik und Mittelstand. Als größte Industriestadt Deutschlands ist der Hafen das Rückgrat unserer Stadt und

trägt den Wirtschaftssektor bedeutend mit. Die Umsetzung der Maßnahmen zur vorgezogenen Erreichung eines Klimaziels, das sowieso fünf Jahre später angestrebt wird, gefährdet eben jene Basis. Auch die vollständige Umstellung auf e-Fuels oder Wasserstoff ist zunächst nur theoretisch denkbar, da diese Stoffe bis 2040 voraussichtlich weder in ausreichender Menge noch zu wettbewerbsfähigen Preisen verfügbar sein werden. Das bringt Hamburgs Unternehmen in einen drastischen globalen Wettbewerbsnachteil, der Investitionen gefährdet und Arbeitsplätze kosten wird. Wenn sich nun unsere Unternehmen nach anderen Standorten umsehen oder Hamburg künftig nicht einmal mehr eine wettbewerbsfähige Standortoption für Neuansiedlungen darstellt, wird vorgezogener Klimaschutz zum Jobkiller. Wer Klimaschutz will, muss ihn so gestalten, dass Arbeitsplätze gesichert und Innovationen ermöglicht werden, nicht abgebaut und verhindert. Denn wenn u. a. Hafenbetriebe und Chemie- oder Metallverarbeitung durch politische Überforderung an die Wand gedrückt werden, verliert Hamburg seine wirtschaftliche Basis, und die Hamburgerinnen und Hamburger gut bezahlte Arbeitsplätze gleich mit.

Obgleich die Faktenlage, Gutachten und Expertenmeinungen zu den Folgen des sogenannten „Zukunftsentscheid“ lange bekannt waren, haben das Ergebnis und die Folgen Bürgermeister Tschentscher und seinen rot-grünen Senat offensichtlich völlig unvorbereitet getroffen. Der anschließende verzweifelte Hilferuf von Bürgermeister Tschentscher und Senatorin Fegebank in Richtung Bund ist nicht zielführend. Es liegt nicht in der Verantwortung des Bundes, Hamburgs hausgemachte Probleme zu lösen und der politischen Unfähigkeit von SPD und Grünen in Hamburg abzuhelpen. Hamburg muss seine selbstverschuldeten Probleme auch selbst lösen.

Genau das tut der Bürgermeister jedoch nicht. Die geforderte Regierungserklärung zur Zukunft Hamburgs bleibt der Bürgermeister bis heute schuldig. Stattdessen fordert der SPD-Fraktionschef in der Bürgerschaft die Grünen auf, jetzt einen Plan zur Umsetzung vorzulegen. Doch selbst die Grünen zeigen mit hanebüchenen Parteitagsanträgen, dass sie keinen Plan haben, Hamburg bis 2040 zu vertretbaren sozialen und wirtschaftlichen Kosten klimaneutral zu machen – da dies schlicht nicht möglich ist.

Es lässt sich nicht leugnen, was nicht zu leugnen ist: Hamburg wird bis 2040 nicht klimaneutral sein. Dieses Ziel ist mit heutigen Technologien unter vertretbaren finanziellen und sozialen Kosten nicht zu erreichen. Allein der Versuch, das Erreichen dieses Zieles dennoch wider jegliche Vernunft zu erzwingen, würde absehbar die

Demokratie und das Vertrauen in den Staat als Schutzmacht für alle Bürger erschüttern.

Der Volksentscheid hat zudem gezeigt, wie gespalten Hamburg inzwischen ist: Zustimmung erhielt das Vorhaben überwiegend aus den wohlhabenden, innerstädtischen Bezirken, die Ablehnung kam mehrheitlich aus den äußeren Stadtteilen – dort, wo Familien, Pendler und Mieterinnen und Mieter leben, die teils jeden Euro zweimal umdrehen müssen. Diese Spaltung zwischen Innenstadt und Außenbezirken ist kein Nebeneffekt, sondern die Folge einer Politik, die an Lebensrealitäten der Mehrheit vorbeigeht. Sie ist auch das Ergebnis und die Verantwortung der Kampagne der Hamburger Grünen und ihrer Vorfeldorganisationen für den sogenannten Zukunftsentscheid. Die Grünen haben damit dem Klimaschutz einen Bärendienst erwiesen. Denn Klimaschutz braucht breite gesellschaftliche Akzeptanz und das nicht nur in den Altbauvierteln mit Fernwärme, sondern auch in den Reihenhaussiedlungen, den Genossenschaftswohnungen und den Gewerbegebieten.

Dabei braucht Hamburg dringend Zusammenhalt statt Spaltung. Der Zukunftsentscheid aber vertieft Gräben: zwischen Arm und Reich, Innenstadt und Stadtrand, politischen Idealismus und Lebensrealität.

Außerdem darf Klimaschutz kein Wettbewerb um Schlagzeilen sein, sondern eine Generationenaufgabe. Ein Zieljahr, das auf technologische Unbekannte setzt, löst kein Problem, es verschiebt es nur. Statt ehrgeiziger, aber leerer Versprechen braucht Hamburg verlässliche, überprüfbare und sozialverträgliche Fortschritte, etwa den Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur, die Förderung von Innovationen in Industrie und Mobilität, mehr Tempo beim Ausbau von Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden und gezielte Entlastungen für Haushalte und Mittelstand. Nur so wird Klimaschutz glaubwürdig. Nur so bleibt er mehrheitsfähig.

Der sogenannte „Zukunftsentscheid“ ist somit ein politisches, ideologisches Experiment, das Hamburg teuer – zu teuer – zu stehen kommt. Er ist sozial ungerecht, ökonomisch nicht tragfähig und technologisch unrealistisch überambitioniert. Hamburg braucht Realismus statt Ideologie, Verantwortung statt Symbolpolitik und Klimaschutz mit Maß und Mitte, der die Hamburgerinnen und Hamburger nicht zurücklässt.

Deshalb ist nun die Bürgerschaft gefordert: Nach Artikel 50 Absatz 4 der Hamburgischen Verfassung kann die Bürgerschaft ein vom Volk beschlossenes Gesetz aufheben oder ändern. Das Änderungsgesetz tritt nach drei Monaten in Kraft, sofern kein Referendumsbegehren zustande kommt und positiv beschieden wird (§ 25 VAbstG). Diese gesetzlich festgelegte Möglichkeit zur Aufhebung eines Volksentscheids ist nicht beliebig oder zufällig. Daraus ergibt sich zwingend, dass die Bürgerschaft nicht nur das Recht, sondern die Pflicht hat, ein fatales Gesetz mit großem Schaden für die Menschen zu korrigieren. Aus der starken Rolle des Parlaments in unserem Verfassungsstaat erwächst die politische und moralische Verantwortung schützend einzugreifen. Dieser Verantwortung wird die CDU mit dem vorliegenden Aufhebungsgesetz gerecht.

Darum beantragen wir: Ja zum Klimaschutz, Nein zum „Zukunftsentscheid“ und seinen fatalen Konsequenzen für unser Hamburg. Denn Hamburgs Zukunft braucht Vernunft, Verantwortung, sozialer Gerechtigkeit und Zusammenhalt.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Hamburger Zukunftsgesetz: Klimaschutz mit Augenmaß und sozialer Gerechtigkeit

Artikel 1 – Aufhebung der Gesetzesänderung

- (1) Das durch Volksentscheid vom 12. Oktober 2025 beschlossene Klimaschutzverbesserungsgesetz wird aufgehoben.
- (2) Das Hamburgische Klimaschutzgesetz (HmbKliSchG) wird in seiner Fassung vom 20. Februar 2020, zuletzt geändert am 13. Dezember 2023 wieder in Kraft gesetzt.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt entsprechend der in Art. 50 Abs. 4 HV genannten Fristen und Regelungen in Kraft.